

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

27.1.1845 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Montag, den 27. Januar.

No. 26.

Voranschlagung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. Berlin, 17. Jan. Wie man sich noch erinnern wird, sind im vorigen Winter auf dem Kirchhofe der Dorotheenstadt die Denkmale mehrerer berühmter Männer, von Fichte, Schinkel, Hermbstädt, Buttman u. a., von einem fünfzehnjährigen Burschen beschädigt worden. Diese frevelhafte That ist, wie es sich während der gegen ihn geführten Kriminaluntersuchung herausstellte, nicht aus Bosheit, sondern nur aus Noth verübt worden. Der Thäter ist nämlich der Sohn eines armen Gärtners, der die Verzierungen gestohlen und verkauft hat, um während einer Krankheit seinen Vater, der von Allem entblößt war, zu ernähren und seinen eigenen Hunger zu stillen. In Berücksichtigung dieser Umstände soll das hiesige Kriminalgericht, obwohl der angerichtete Schaden sehr groß ist, nur auf ein Jahr Strafarbeit erkannt haben. (Schl. 3.)

Halle, 17. Jan. Die „D. A. Z.“ veröffentlicht nachstehende Erklärung: „Die „Nachener Zeitung“ enthält in einer Korrespondenz aus Berlin vom 8. Jan. die angeblich „authentische“ Nachricht, daß ich „wegen meiner literarischen (soll heißen: politischen) Wochenstube auf Hochverrath und Majestätsbeleidigung angeklagt sey.“ Sowohl dem Publikum, wie der Ehre der preussischen Behörden glaube ich dagegen die Erklärung schuldig zu seyn, daß ich selbst von einer derartigen Anklage bis zu diesem Augenblicke nicht das Mindeste weiß. Es gibt genug wirkliche Martyrien; man braucht nicht auf meinen Namen neue zu erfinden. Dr. Pruz.“

Königreich Sachsen. Dresden, 13. Jan. Gestern Abend nach halb 8 Uhr verschied sanft der im In- und Auslande rühmlich bekannte und von Verehrern und Freunden tief betrauerte Hofrath Dr. Karl Christian Bebercht Weigel, im 76. Jahre seines Alters. Sein Leben gehörte zu den bewegtesten, wirksamsten und einflussreichsten. Er ward in Leipzig am 1. Decbr. 1769 geboren, wofolbst und in Göttingen er die Medizin studirte, und sich 1792 bis 1795 auf eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien begab. In diese Zeit fällt auch seine merkwürdige Theilnahme an der versuchten Entführung von Lafayette aus Olmütz. (L. 3.)

Belgien.

Brüssel, 20. Jan. Der unerschrockene belgische Reisende, J. Linden, welcher im Jahre 1841 mit einer wissenschaftlichen Sendung nach Südamerika gesandt wurde, ist vor einigen Tagen von seiner Reise nach Brüssel zurückgekehrt, nachdem er während drei und einem halben Jahre die Republiken Venezuela und Neugranada, Jamaika und den östlichen Theil von Cuba durchforscht hat. Linden, der sich in der gelehrten Welt durch seine früheren Reisen in Brasilien und Mexiko einen Namen gemacht, hat die unermessliche, 600 Stunden lange Andesbette von der östlichen Küste von Venezuela bis nach der öden Küste des stillen Meeres hin überschritten. Er hat sowohl die undurchdringlichen und mörderischen Wäldungen der Terra Caliente durchforscht, wie die höheren Bergregionen der Cordilleras, nämlich die Paramos. Zu wiederholten Malen hat er die höchste Schneeergänze jener Bergketten überschritten und er betrat die Gipfel der Berge von Neugranada und Venezuela, nämlich den Nevado de Merida, der 16,437 Fuß über die Meeressfläche erhaben, den Vulkan von Jolima, der 17,240 Fuß hoch, und die Sierra Nevada de Santa Marta, welche 16,508 Fuß hoch in die Lüfte steigt. Während seiner mühevollen Wanderungen hat er auch die karnibalschen Indianer der Guajira und die rohen Auruuacos, die auf den kalten und gemäßigten Abhängen der Nevada de Santa Marta wohnen, besucht. Ganze Monate lebte er inmitten der schrecklichen Wildniß von Quindie und in den Eisgebirgen der Jolima und der weiten Paramo de Rey. Diese mit so mannigfachen Gefahren verbundenen Forschungen in jenen Gegenden, von denen nur die wenigsten Punkte vor ihm gekannt waren, haben für die Länder- und Naturkunde ergiebige Früchte getragen. Insbesondere ist die Botanik unserem Reisenden großen Dank schuldig, indem er mehrere Hundert neue Pflanzen entdeckt hat, die er auf den brennenden Planos des Apure und den Riesengletschern der Andes gesammelt hat. (S. 3.)

Die Abgeordnetenkammer verhandelte in der Sitzung vom 16. Jan. nochmals bei geschlossenen Thüren über Art. 19 des Vertrags vom 1. Septbr.

* Die Phrenologie und das Strafrecht.

(Fortsetzung.)

Die That der Beckenbach möchte sich mit Berücksichtigung ihrer Gehirnorganisation als in ihrem Seelenzustande begründet so erklären lassen. Wir haben oben gesehen, daß sich bei der Untersuchung als Motiv der That Haß und vielleicht (als denkbar) der Wunsch ergab, in den Besitz des Vermögens des Gatten zu kommen. Wenn wir aber erwägen, daß nicht nur die Beckenbach den letzteren Beweggrund in Abrede stellte, sondern daß auch zumal in einer Ehe mit Kindern ein getrenntes Eigenthum in der That gar nicht besteht, so müssen wir diesen Beweggrund, wenn irgend als solchen, jedenfalls als einen ganz untergeordneten betrachten, und es bleibt uns der Haß der Beckenbach gegen ihren Mann als der einzige wahre Beweggrund der That übrig. Um nun hier vor Allem die nöthige Klarheit der Begriffe herzustellen, müssen wir unterscheiden zwischen Motiv des Hasses und zwischen Haß als Motiv der That des Mordes. Es ist eben so leicht, sich das Motiv des Hasses der Verbrecherin klar zu machen, als es schwierig scheinen muß, den Haß als Motiv ihrer That zu begreifen. Es liegt sehr nahe, daß die Beckenbach, so lange an ein völlig zügelloses Leben gewöhnt, bald am Daseyn ihres Mannes Anstoß finden, ihn entfernt wünschen, ihn hassen mochte. Dieses Motiv des Hasses erscheint nicht nur an sich als zur Erklärung desselben genügend, sondern es ist auch dargethan, daß kein anderes stärkeres, kein positives Motiv des Hasses hier gegeben war. Beckenbach war nichts weniger als ein Tyrann gegen seine Frau, dessen Mißhandlungen etwa sie zum gerechten, zum notwendigen Haffe getrieben hätten. Als er an seinem Todestage nach dem Genuße der Suppe auf dem Wege zur Arbeit sich unwohl fühlte, weigerte er sich, von seinen Begleitern dazu aufgefordert, nach Hause zurück-

Ein Mitglied der Opposition behauptete, das Ministerium habe zur Hinwegräumung der Schwierigkeiten für die Eisenbahn auf der Maas und dem Rhein nicht gewagt, den eigentlichen diplomatischen Weg einzuschlagen, vielmehr die unmittelbare Dazwischenkunft einer erlauchten Person bei dem König von Preußen in Anspruch genommen. Diese Dazwischenkunft habe wirklich stattgefunden und zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Man trug sich sogar im Konferenzsaale der Abgeordneten mit gewissen Stellen der Antwort um, die wohlwollend für die erlauchte Person, nicht aber für das Cabinet lauteten. Diese Thatsache ist, den Oppositionsblättern zufolge, von den Ministern nicht in Abrede gestellt worden. Hr. Delfosse, ein Gegner des Cabinet, erklärte, überzeugt zu seyn, daß der Minister des Innern sich über die Auslegung des Art. 19 habe täuschen können, die Kammer jedoch nicht durch seine anfänglichen bestimmten Behauptungen habe täuschen wollen. Die Opposition legt auf alle diese Dinge, die nur Hr. Rothomb seine Stellung verleiden können, ein übermäßiges Gewicht.

Griechenland.

Einer neuen Post aus Athen vom 10. Jan. zufolge wurde Admiral Kanaris zum Marineminister ernannt. Ein Oppositionsblatt will wissen, der Kriegsminister Favellas solle durch Grivas oder Plaputas ersetzt werden. — Man erwartete fortwährend die baldige Ankunft eines Repräsentanten des russischen Hofes. Ein Gerücht nannte — wir wissen nicht, ob mit Grund — Hr. v. Severine als dazu bestimmt. (A. 3.)

Niederlande.

Ein königlicher Beschluß vom 16. Januar bestimmt die Auslösung der sechsten Reihe von Hundert zinsender Staatsschuld, zur Tilgung allein, auf den 1. Februar, und eröffnet zugleich Gelegenheit zur Erlangung neuer vier vom Hundert zinsender Staatsschuldcheine gegen Geld oder 5proz. Papier. Der Preis der vier vom Hundert zinsenden ist dabei auf 99 Prozent erhöht worden, so daß bei der Umwechslung von 100 fl. 5proz. jetzt nur noch 1 fl., der Betrag des jährlichen Zinsunterschiedes, vergütet wird. — Der Stand der Konversionsmaßregel ist nach den jüngsten Vorlagen des Finanzministers folgender: von der zu konvertirenden Schuld, im Erlauf von 400,251,200 fl., sind in den fünf ersten Auslösungstheilen getilgt 63,329,700, umgewechselt in vier vom Hundert zinsende 230,203,900, zusam. 293,533,600 fl.; bleiben zu verwechseln 106,717,600 fl. Zur Verfügung der Regierung waren im Ganzen gestellt 145,000,000 fl., davon hat sie bisher 63,329,700 fl. verwendet, bleiben ihr also noch 81,670,300 fl. Die Konversion ist mithin bis auf einen Betrag von 25,047,300 fl. vollbracht. Nun hat der königliche Beschluß vom 2. Januar eine neue Gelegenheit (bis zum 28. d. M.) zur freiwilligen Umwechslung von 20,000,000 Gulden (zum Preise von 98 3/4 Proz.) eröffnet, und der vom 16. Januar für den Rest, so daß wahrscheinlich bereits im Laufe Februars die große Maßregel durchgeführt seyn wird.

Amsterdam, 19. Jan. Heute Abend beschäftigte sich die früher bereits mitgetheilte Nachricht, daß Hr. Rochussen zum Generalgouverneur von Niederländisch-Ostindien ernannt sey. Das „Handelsblatt“ macht dazu folgende Bemerkung: Die Ernennung dieses Staatsmannes, der durch seine früheren Verhältnisse so sehr mit der vorzüglichsten Quelle des Wohlstandes in unserm Lande, nämlich dem Handel, vertraut ist, wird in dem Mutterlande sowohl, wie in den Kolonien, zu deren Hauptleitung er berufen, allgemeine Zufriedenheit erregen. Zum Beweise, wie sehr die Aufmerksamkeit nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in Ostindien auf diesen kundigen und erleuchteten Mann gelenkt worden, geht aus dem Umstande hervor, daß er unmittelbar nach dem Tode des würdigen Hr. Merkus als einer der fähigsten Männer zur Bekleidung des Postens eines Generalgouverneurs in den Pflanzungen bezeichnet wurde, wie man aus den zuletzt erhaltenen Berichten aus Batavia und Surabaya ersieht.

— Wie verlautet, wird die Handelsmatschappy dieses Jahr nur 400,000 Ballen Java-Kaffee von den 670,000 Ballen verkaufen, die sie eingeführt hat, und dabei den Preis auf 22 Cents erhöhen. Die Preise seiner Kaffee diktiert Holland nämlich selbst wegen der Großartigkeit des Geschäfts der

zukehren, aus Furcht, wie er sagte, er möchte von seiner Frau mit Vorwürfen wegen seiner Trägheit empfangen werden. Jedoch wir können nicht bloß das bezeichnete Motiv des Hasses als für die Erklärung desselben genügend betrachten, wir können noch weiter gehen und behaupten, daß überhaupt das Motiv des Hasses, welches es auch gewesen sey, als solches für die Erklärung der That des Mordes gleichgültig war. Denn der Haß, so verschieden in seinen Motiven, ist ja nur ein unfreiwilliger Gedanke, und der Gedanke des Bösen kann auch den weniger verworfenen, kann fast einen jeden Menschen beschleichen. Sagt doch selbst der treffliche Lavater: „Wenn du dir nicht gestehen kannst, daß du die Wurzel aller Laster in deinem Herzen fühlst, so wirst du kein guter, würdiger Menschenbeobachter und Menschenkenner werden.“ Das Ungeheure, das Räthselhafte ist hier vielmehr der Schritt vom wünschenden Gedanken zur selbstvollbrachten That. Warum hat von vielen Tausenden, die einen Menschen hassen, denen vielleicht der schwarze Gedanke aufsteigt, den Tod des Gehässigen zu wünschen, die Beckenbach allein die Hand zur entscheidenden Erfüllung ihres Wunsches erhoben? Läßt sich, und wie läßt sich der Haß als der Beweggrund dieser That erklären? Vergebens würden wir die Lösung dieses Räthfels von der bisherigen Seelenkunde erwarten, welche nur im Allgemeinen von Rohheit, Sittenlosigkeit u. i. w. als Ursachen der Möglichkeit der That spricht, ohne aber diese Ursachen analysiren, noch weniger sie in der gegebenen Organisation nachweisen zu können. Nur die Phrenologie kann auf die vorliegende Frage, vielleicht in folgender Weise, eine genügende Antwort geben.

Während der bessere Mensch, wenn er sich auf einem Gedanken überläßt, welchen momentan unbewachte niedere Neigungen in ihm entstehen ließen, vor sich selbst erschrickt, und die Kräfte der Intelligenz und der Moral schnell in ihre rechtmäßige Herrschaft wieder eintreten, erwecken in der Beckenbach nicht nur ihre nie-

ganzen Welt, und Jedermann muß sich fügen. In den übrigen Kolonialwaaren ist es nicht ganz so gebietend.

Preussische Monarchie.

Königsberg, 9. Jan. Der Zeitpunkt für die Eröffnung des Landtags ist nun definitiv bestimmt: sie findet den 9. Febr. Statt. Der Zusammenkunftsort ist Danzig, da der letzte Landtag hier abgehalten worden ist. Das politische Leben in unserer Provinz entwickelt sich immer mehr; die Petitionen, welche für den diesmaligen Landtag vorbereitet sind, geben hievon ein vollgültiges Zeugniß; so wird von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung von Königsberg unter Andern beantragt: 1) größere Vertretung der Städte auf den Landtagen, nach einem für die Städte günstigeren Prinzip, und für den Fall, daß der Landtag sich gegen eine Aenderung des bisherigen Prinzips erklären sollte, dennoch größere Vertretung der Städte; 2) Einführung der Abstimmung auf den Landtagen in allen Fällen nach der absoluten Mehrheit, indem es sich vielfach gezeigt hat, daß durch die bestehende Bestimmung, nach welcher nur diejenigen Anträge an den König gelangen dürfen, die von zwei Dritteln der Abgeordneten angenommen sind, die Interessen der Städte und der Landgemeinden sehr wesentlich gefährdet sind; 3) Abänderung der Einrichtung, daß der Präses der Landtagskommissionen ausschließlich aus dem ersten Stande ernannt wird; 4) Einführung von Reichständen; 5) Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit beim Kriminalverfahren und Aufhebung des erimierten Gerichtsstandes; 6) Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen für stimmungsfähige Bürger; 7) Emanzipation der Juden; 8) Pressefreiheit ohne Präventivmaßregeln; 9) Modifikation des Gesetzes vom 29. März v. J., soweit solches durch die in demselben ausgesprochene Verletzung oder Benachtheiligung der Justizbeamten im Disziplinarwege die Unabhängigkeit derselben gefährdet; 10) Lehrfreiheit. Die Stadt Elbing, welche nächst Königsberg unter den Städten unserer Provinz stets am entschiedensten für den politischen Fortschritt thätig gewesen ist, stellt sich auch diesmal mit ihren Petitionen Königsberg würdig zur Seite. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Elbing haben nämlich beschlossen, bei dem Landtage zu beantragen: 1) eine offenere Sprache des Landtages; 2) Einführung einer Repräsentativverfassung, nach dem Gesetze vom 17. Jan. 1820; 3) Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen; 4) Trennung der Justiz von der Administration; 5) Einführung der Geschworenengerichte; 6) Aufhebung des Kompetenzkonflikts; 7) Aufhebung der Zensur; 8) Unabsetzbarkeit der Richter; 9) Emanzipation der Juden; 10) Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer; 11) Einführung einer Landgemeindeordnung; 12) Aufhebung des Sundzolles. Auch von andern Städten werden dergleichen oder ähnliche Petitionen dem Landtage überreicht werden, und der Landtag wird Gelegenheit haben, aus denselben zu erkennen, was die Provinz von ihren Vertretern erwartet. (W. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 21. Jan. Gestern versammelte sich der eidgenössische Staatsrath und beschloß mit vier gegen drei Stimmen, dem Regierungsrathe des vordrlichen Kantons die Einberufung einer außerordentlichen Tagung zur bundesgemäßen Erledigung der Jesuitenwirren vorzuschlagen. In Folge dieses Antrags beschloß heute der Regierungsrath von Zürich, als eidgenössischer Vorort, daß sämtliche eidgenössische Mitstände eingeladen werden, ihre Ansicht über die Jesuitenfrage an einer außerordentlichen Tagung zu eröffnen zu lassen, die nunmehr auf den 24. Februar festgesetzt ist. So hat denn Zürich den Schritt von sich aus gethan, der andern Kantonen vorbehalten schien. Daburch ist die Jesuitenfrage zum erstenmale von einem Vororte zur eidgenössischen erhoben worden. In der gleichen Sitzung beschloß der Regierungsrath, die Luzerner Regierung durch zwei Abgeordnete (Dr. Bluntzli und Regierungsrath Wild) um Zurücknahme des gegen die Gläubiger der politischen Angeklagten erlassenen Dekrets anzugehen. Unmittelbar nach der Sitzung des Regierungsraths versammelten sich in Zürich Abgeordnete der Bezirke dieses Kantons im Auftrage von Gemeindeauschüssen. Sie werden auf Anregung der freisinnigen Partei die Frage entscheiden, ob die obschwebende Angelegenheit durch eine Volksversammlung in Erwägung gezogen werden soll. Höchst wahrscheinlich wird die Antwort bejahend ausfallen und die Volksversammlung nächsten Sonntag in der Nähe der Stadt, vielleicht in Schwamendingen, abgehalten werden. Aus Vorsicht gegen die konservative Partei sollen die Beschlüsse der Bezirksabgeordneten bis nächsten Freitag geheim bleiben. Gestern war auch die konservative Partei in Zürich versammelt. Von ihren Beschlüssen ist noch nichts ins Publikum gedrungen. Man weiß nur so viel, daß sie den Radikalismus für gefährlicher hält, als den Jesuitismus, und daher ihre Maßregeln gegen jenen feilt. In Obwalden (K. Unterwalden) hat die Regierung dergleichen Abneigung durch Anordnung einer Wallfahrt zu den in Sachseln liegenden Gebeinen des sel. Bruders N. von der Flüe eine religiöse Weihe zu verleihen gesucht, die vom Bischof von Chur in seiner ganzen Diözese unterstützt wird. Die Wallfahrt nach Sachseln sollen gegen 5000 Personen verschiedener Geschlechter und Alters mitgemacht haben. — Die Volksversammlung, die zu Herzogenbuchsee (K. Bern) gegen die Jesuiten abgehalten wurde, war, wie diejenige

den Neigungen (insbesondere der zügellose Geschlechtstrieb) den Wunsch, sich des Gatten entledigt zu sehen, sondern der sehr große, alle besseren Gefühle beherrschende Zerstörungstrieb leitete sie sogar zu dem Gedanken an die Ermordung des Gatten und ließ sie ohne Schrecken bei diesem Gedanken verweilen. Gleichwohl bedarf es gewöhnlich auch von dem Gedanken des Mordes zur vollbringenden That noch eines nicht kleinen Schrittes, eines Schrittes, dessen Möglichkeit hier darin gegeben war, daß jedes Gegengewicht gegen die überwältigende Herrschaft des Zerstörungstriebes fehlte, daß alle edleren Anlagen und Gefühle in bedauernswürdiger Schwäche darniederlagen. Nicht allzu selten findet sich der Zerstörungstrieb fast gleich stark, wie hier, in einem Individuum ausgebildet, findet sich schände Grausamkeit des Charakters; aber dennoch könnte nicht jeder grausame Mensch einen Mord, wie den in Frage stehenden, begehen. Denn entweder kann schon durch einen gewissen Grad von Verstand und Nachdenken eine solche That, die immer zugleich eine unverständige ist, verhindert werden. Allein die Intelligenz der Bedenkbach war, wie wir gesehen haben, sehr schwach. Oder es kann neben dem Zerstörungstrieb ein einigermaßen kräftiges Wohlwollen die Wagfahnen des Gemüths im nöthigsten Gleichgewichte erhalten. Aber auch das Organ des Wohlwollens war in unserem Falle nur kümmerlich entwickelt. Oder das lebendige Gefühl der Ehrerbietung, die Scheu vor göttlichen und menschlichen Geboten kann eine solche That verhüten. Allein das Organ der Ehrerbietung war bei der Verbrecherin bedauerlich klein. Oder endlich die Gewissenhaftigkeit, der eingeborene Sinn für Recht und Unrecht, kann vor der That eines Mordes zurückschrecken lassen. Aber auch dieses Organ entbehrte hier durchaus einer kräftigen Entwicklung. Das Organ der Festigkeit dagegen, welches, wenn es klein gewesen wäre, die That durch Unentschlossenheit wohl nicht hätte zur Ausführung kommen lassen, unterstützte durch

in Kiestal, auch von Regierungsmitgliedern der betreffenden Kantone besucht. Jede zählte gegen 4000 Teilnehmer. Mit Ausnahme der Bewegung, welche die Jesuitenwirren hervorrufen, ist Alles ruhig. (S. M.)

Zürich, Zürich, 22. Jan. Der in der Sitzung des Regierungsraths als vordrlicher Behörde gestern durch Stichtentscheid beschlossene Antrag an die Stände, betreffend die Jesuitenfrage, ist heute mit 8 Stimmen folgendermaßen abgeändert worden: 1) Die Tagung erkennt an, daß Beschlüsse über Aufnahme und Begreifung geistlicher Orden, die durch die Landeskirche anerkannt sind, unter Vorbehalt des Art. 12 des Bundesvertrags in das Gebiet der Kantonsouveränität fallen. Daburch ist indessen das Recht des Bundes nicht ausgeschlossen, gegen solche Orden, gleichwie gegen alle andern Vereine und Korporationen von Bundes wegen einzuschreiten, insofern denselben Theilnahme an Unternehmungen gegen die Unabhängigkeit der Schweiz oder an wirklichem Landesfriedensbruch nachgewiesen werden kann. 2) Die Tagung erkennt an, daß gegenwärtig in Betreff des Jesuitenordens keine Gründe zu zwingenden Bundesbeschlüssen vorliegen. 3) Die Tagung richtet dagegen die freundeidgenössische und dringende Einladung an den Stand Luzern, daß derselbe mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung auf die Berufung der Jesuiten Verzicht leiste. (N. Z. Z.)

Spanien.

Ein Brief der „Times“ bestätigt, daß Urbano den Häckern des Narvaez glücklich entgangen und, von starken Schmugglerbanden geleitet, die einander von Posten zu Posten ablösten, auf portugiesischem Boden angekommen sey. Sie leiteten ihn sicheres Geleite, ungeachtet der großen Geldbelohnung, die sie zu hoffen hatten, wenn sie ihn der madrider Regierung auslieferten.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 8. Jan. Die Verhandlungen über den Durchgang englischer Briefe und Reisenden durch Aegypten sind durch ein Uebereinkommen Mehemed Ali's mit Hrn. Bourne, welches gegenwärtig dem londoner Postoffice zur Ratifikation vorgelegt ist und, vom Mai 1845 angefangen, fünf Jahre gelten soll, zu einseitigem Schluß gebracht. Nach den Bestimmungen dieses Uebereinkommens, als dessen abschließende Theile einerseits die von Mehemed Ali gegründete Egyptian transit company, die sich jetzt unter dem Namen einer ägyptischen Postverwaltung birgt, andererseits genanntes Office erscheinen, werden die englischen Briefkisten der Sicherheit halber versiegelt und von einem englischen Postbeamten begleitet durch die ägyptische Administration und auf deren Kosten in 58 Stunden von Alexandrien nach Suez und in 52 Stunden von Suez nach Alexandrien gebracht werden. Als Entgelt sind für jedes englische Pfund Briefe 40 ägyptische Piafter (etwas mehr als 10 französische Franken), und für jede Zeitung 5 Para zu entrichten. Die ägyptische Postverwaltung verpflichtet sich, die Reisenden so schnell und sicher, als die ihr zu Gebote stehenden Mittel dies möglich machen, durch Aegypten zu befördern. Es bleibt letzteren unbenommen, von Alexandrien nach Kairo, wenn sie sich nicht der ägyptischen Postdampfsboote bedienen wollen, durch was immer für eine andere Gelegenheit zu gelangen; doch für den Transport zwischen Kairo und Suez bleibt es der ägyptischen Postverwaltung vorbehalten, allein Sorge zu tragen. Das Monopol der Beförderung auf dieser Strecke, welches die Auslagen der Reisenden bedeutend erhöht, wendet Mehemed Ali seiner Administration nur deshalb zu, weil er seiner Aeußerung nach auf andere Weise die Reisenden vor den Uebeln, die ihnen in der Wüste drohen, nicht gehörig geschützt wüßte. Die Transitgebühren von allen Waaren, deren Transport durch Aegypten der Postadministration anvertraut wird, ist, außer den Frachtkosten, statt der durch den englisch-türkischen Handelsvertrag vom Jahr 1838 festgesetzten 3 Prozent, auf 1/2 Prozent von Werthe ermäßigt: ein Zugeständniß, welches beweist, wie sehr dem Pascha daran gelegen ist, seiner Postunternehmung Vorschub zu leisten, dessen Nutzen aber den Kaufleuten durch erhöhte Frachtpfeifen ziemlich ausgezehrt werden dürfte. — Die Angelegenheiten des Libanon's sind nach den am 6. d. M. hier eingelaufenen Nachrichten in unverändertem Stande. Der Großadmiral Halil Pascha sah bestimmten Verhaltungsbeehlen entgegen. Die im hiesigen Ministerium herrschende Ansicht ist ungefähr folgende: Die Maßnahmen von 1842 sollen nach allgemeiner Uebereinkunft vollzogen werden. Da nun die Christen der gemischten Distrikte drussischer Gerichtsbarkeit nicht unterstehen wollen, da ferner ihr Ansehen im Fall einer Auswanderung nach andern bloß christlichen Distrikten des Libanon's, von der Regierung die Hälfte des Werthes ihrer liegenden Güter im vorhinein und die andere Hälfte zur Zeit ihrer anderweitigen Niederlassung gezahlt zu erhalten, unzulässig ist, und ihr Mangel an Bereitwilligkeit, sich den Entschlüssen der Pforte zu fügen, als ein Vergehen gegen ihre Unterthanspflichten erscheint, so ergebe sich zwar die Nothwendigkeit, Zwangsmaßregeln zu ergreifen, doch widerstrebe es dem Divan, zur Vergiehung menschlichen Bluts seine Zustimmung zu geben. Er sehe den freitigen, die Jurisdiktion betreffenden Punkt lieber zu einer alle Theile befriedigenden Lösung gebracht, ohne die Sache auf's Aeufferste zu treiben, ohne daß Jemand Leidens widerführe. Es sey demnach der Status quo noch einstweilen zu dulden; man

seine volle Entwicklung das Vollbringen der That. Indem also die Modifikation der vorliegenden Organisation in einem einzigen Punkte dieselbe zu einer etwas günstigeren hätte gestalten können, vereinigte sich Alles, sie zu einer der ungünstigsten zu machen, die gefunden werden können, zu einer Organisation, die auch gegen die schrecklichsten der Thaten schlechthin keinen Schutz in sich selbst fand. Und so erklärt es sich denn, einestheils, wie der Charakter der Bedenkbach in ihrer Gehirnanorganisation seine notwendige Bedingung hatte, andernteils, warum ein solcher Charakter glücklicher Weise nur selten im Leben uns begegnet. (Schluß folgt.)

* Der Landvogt.

Von J. W. Sommer.

Drittes Kapitel. (Fortsetzung.)

Die in ganz Basel und besonders auf dem St. Petersplatz herrschende Fröhslichkeit wurde auf dem letztern durch den Auftritt mit dem Studenten schon etwas gestört; dieser Eindruck hätte sich aber bald wieder verwischt und die frühere Heiterkeit wäre wieder hervorgetreten, hätte nicht der Gedanke, daß der gefürchtete u. verhasste Landvogt in den Mauern war, die Gemüther verstimmt. Seine Worte beim Einzug waren nicht der Art, die Bürger zu beruhigen, und sein ferneres Betragen mußte sie noch mehr ängstigen. Er zog gleich in den bischöflichen Hof und wurde als bevorzugter Günstling des tapfern Herzogs, mit dem der Kai-

habe die nöthigen örtlichen Untersuchungen vorzunehmen, die nöthigen Aufklärungen beizuschaffen, damit jeder Zweifel, wo der eigentliche Sitz des Uebels sey, gegen wen die Gewalt gebraucht werden solle, gegen Christen oder gegen Drusen, gegen die Bevölkerung der gemischten Distrikte oder gegen die Bewohner des Libanons im Allgemeinen, ferner über die Natur der zu ergreifenden Zwangsmaßregeln, ob eine bewaffnete Demonstration genüge oder ob es zu Aergernissen kommen solle, vollkommen gelöst werde. Das türkische Ministerium soll diese Ansicht auch schon in einer schriftlichen Mittheilung den Repräsentanten der fünf Mächte kund gethan und sie um ihre erleuchtende Wohlmeinung angegangen haben. (A. 3.)

Baden.

* Karlsruhe, 25. Jan. Gustav Adolf Rutschmann, Sohn des ehemaligen Obergerichtsadvokaten Hofrath Rutschmann und der Frau Sophie Rutschmann, geb. Piton, in Rastatt, wurde zu Altenkirchen geboren den 9. Januar 1793; er machte seine Vorstudien auf den Lyceen zu Karlsruhe und Rastatt und bezog im Spätjahr 1810 die hohe Schule zu Heidelberg, wo er sich den Kameralwissenschaften widmete. Kaum von der Universität zurückgekehrt und nach rühmlich bestandener Prüfung als Kameralpraktikant rezipirt, reiste sich Rutschmann dem Freiwilligen des Boode'schen Heeres an und diente als Oberleutnant bei dem hien Feldlandwehrrückbau, längere Zeit auch zum Generalquartiermeisterstab des 2ten Armeekorps der allirten Truppen kommandirt, in den Feldzügen von 1814 und 1815 gegen Frankreich mit Auszeichnung. Nach erfolgter Beurlaubung der Landwehr und späterer Beabsichtigung arbeitete er als Praktikant bei verschiedenen niederen und höhern Finanzbehörden, bis er im April 1819 eine definitive Anstellung als Sekretär bei dem Finanzministerium erhielt; im Oktober 1820 wurde er Assessor bei demselben Ministerium und im November 1823 Rath bei der Generalsalinendirektion, später mit dem Titel Finanzrath. Im Jahr 1832 in gleicher Eigenschaft zur Direktion der Forstdomänen und Bergwerke und von da im Januar 1836 zur Steuerrichtung versetzt, rückte derselbe 9 Monate später als Ministerialrath in das Finanzministerium vor, und gelangte endlich im Oktober 1837 zu dem wichtigen Posten des Direktors der Forstdomänen und Bergwerke. Ausgerüstet mit seltenen Geistesgaben und Kenntnissen, dabei rastlos mit eiferem Fleiße thätig bis zum letzten Athemzug, beschränkte sich sein Wirken nicht auf die gewöhnlichen Berufsgeschäfte: überall, wo es galt, ein gemeinnütziges Unternehmen in's Leben zu rufen, zu hegen und zu fördern, stand Rutschmann in den Reihen der Vorkämpfer; insbesondere widmete er viele Jahre lang mit segensreichem Erfolg seine Dienste dem landwirthschaftlichen Verein bald als provisorischer Vorstand, bald als landesherrlicher Kommissär, in den huldreichen Belobungen des Regenten und der Anerkennung des hohen Präsidenten des Vereins reichen Ertrag seiner Mühen findend. Zweimal durch das Vertrauen der Wähler der Residenzstadt Karlsruhe gerufen, hatte der Geschiedene während der Landtage von 1831, 1833 und 1835 seinen Platz in der Kammer der Abgeordneten; die parlamentarische Geschichte unseres Vaterlandes zeigt ihn in den vordersten Reihen verfassungstreuer Kämpfer und seine gediegenen Arbeiten bekräftigen auch hier eine vorzügliche Befähigung. Durch die Geschäfte seines höhern Wirkungskreises im Staatsdienst stärker in Anspruch genommen, legte Rutschmann vor dem Landtage von 1837 die Abgeordnetenstelle nieder und wendete alle Kräfte ausschließlich seinem beschwerlichen Amte zu; die bald errungene Liebe und Achtung seiner Dienstuntergebenen, seiner Kollegen und Vorgesetzten, die besondere Zufriedenheit seines gnädigen Fürsten mit seinen ausgezeichneten Leistungen, schon im Jahr 1838 durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Jägerorden bekräftigt, neben welchem die Kriegsdienstmedaille seine Brust schmückte, war sein Stolz. Seit etwa einem Jahre wurde die Gesundheit Rutschmann's wankend und es fesselte ihn Monate lang ein schweres Leiden auf das Siechbett; kaum aus dieser Krankheit von dem Rande des Grabes zurückgekehrt, warf sich der Unermüdete mit doppeltem Eifer, ja mit wahrer Begierde auf seine Dienstgeschäfte; die Sehnsucht, seinem Fürsten u. Vaterlande zu dienen, begann aber schonungslos einen ungleichen Kampf mit dem geschwächten Körper, und die sorgsamste Pflege der Gattin, — Luise Reudeck, Tochter des Rechnungsraths Reudeck zu Mannheim, mit welcher er seit dem Mai 1820 in beneidenswerth glücklicher Ehe lebte — vermochte die Schatten des Todes nicht abzuwenden. Er erlag am 23. d. M. nach der Mittagsstunde plötzlich und schmerzlos einem Schlaganfall; mit ihm starb einer der Edelsten des Landes, und die überaus zahlreiche Leichenbegleitung zeugte von der allgemeinen Theilnahme für den Verstorbenen. Rücksichtslos gegen sich selbst, streng gewissenhaft im öffentlichen Dienst, war das Privatleben des Verewigten eine Kette der Aufopferung für das Glück Anderer in Liebe und Freundschaft; war seine nie, selbst nur durch einen Hauch des Unfriedens, getrübt Ehe auch nicht mit Kindern gesegnet, so hatte er sich doch die Vaterpflichten in vollem Maße aufgelegt, die Sorge für das Wohl der Kinder geliebter Verwandten und erprobter Freunde war ihm willkommene Freude und Erquickung; jede dem Dienst abgerungene Stunde war von ihm der Verichtung von Liebeswerken gewidmet. So war er! ruft aus, wer dem Dahin-

geschiedenen im Leben näher stand; wer aber den namenlosen Schmerz der theuren Gattin, einer geliebten Schwester und werther Angehörigen sieht, klagt mit uns: Warum mußte dieser vortreffliche Charakter, dieses edle Gemüth der Erde so früh entrückt werden! [568]

Heidelberg, 10. Januar. Heute Abend brachten die Studirenden der Medizin ihrem Lehrer Hrn. Professor Dr. Henle eine Serenade mit Fackelzug. Durch Berufung der Professoren Dr. Henle und Pfeufer hat die Regierung unserer medizinischen Fakultät, deren Ruf durch Tiedemann, Nägels, Schelius und Buchelt schon so vortheilhaft begründet ist, einen weitem Glanzpunkt verliehen. (M. M.)

* Die Elisabethenquelle in Rothenfels. Die Pflicht, der leidenden Menschheit zu dienen, fordert mich dringend auf, einige Worte über die Wirkung obiger Heilquelle zu veröffentlichen. Ueber die Schönheit des Murgthales, über die schöne Anlage der Elisabethenquelle, über die Annehmlichkeiten, welche man im Gasthause gleichen Namens, sowie in Rothenfels und dem nahen Gaggenau findet, erschien in dieser Zeitung im Laufe dieses Sommers eine größere Beschreibung, daher ich hier hauptsächlich über die Wirkung der Heilquelle selbst mich aussprechen werde. Seit dem Jahre 1841 litt ich an sehr schmerzhaften Leberleiden, welche sich durch vielfach erlittene Kränkungen so steigerten, daß ich im Jahre 1842 auf ein fünf Monate andauerndes Krankenlager geworfen wurde. Meine Dienst- und häuslichen Verhältnisse erlaubten mir die Erholung und Diät nicht, welche unbedingt nöthig waren, um einigermaßen zu genesen und so mußte das Uebel abermals überhand nehmen, das mich vom 29. Novbr. 1843 bis 1. Juni 1844 denn auch neuerdings aufs Leidenlager warf. Ich fühle mich verpflichtet, hier öffentlich meinen innigsten Dank meinem Arzte, Hrn. Dr. Nerlinger, Regimentsarzt in Bruchsal, für seine menschenfreundliche, mit Aufopferungen verbundene Behandlung, wie auch meinem Freunde, Apotheker Ph. Witz, welcher bei der Entfernung meines Arztes sich meiner liebevoll annahm, auszusprechen. Man denke sich einen Menschen, welcher, abgesehen davon, daß er seit drei Jahren unbeschreiblich viele körperliche und Seelenleiden ertragen mußte, anhaltend sieben Monate an einem Leberleiden mit rheumatischer, oft wiederkehrender Entzündung und einige Male wiederkehrender Selbstsucht darnieder gelegen ist, und es wird leicht denkbar seyn, daß dessen Aussehen und körperlicher Zustand bedenklich seyn mußte. Mit Beharrlichkeit bestand mein verehrlicher Arzt, Hr. Dr. Nerlinger, auf dem Gebrauch des Wassers der Elisabethenquelle in Rothenfels. Nachdem ich neun Tage das Krankenbett verlassen hatte, reiste ich nach Rothenfels, woselbst mich meine voraus bestimmt gewesenen Hausleute, in der Furcht, ich möchte in den ersten acht Tagen sterben, wie sie später sagten, beinahe nicht aufgenommen hätten. Am zweiten Tag begann ich die Kur mit einem Glas, stieg aber in drei Tagen bis zum fünften Glas, wobei ich während sechs Wochen blieb; einen über den andern Tag nahm ich ein Bad. Meine Feder ist nicht im Stande, die wohlthätige Wirkung dieses Heilwassers, die ich jeden Tag mehr verspürte, zu beschreiben. Die Selbstsucht verlor sich in den ersten zehn Tagen nicht nur ganz, sondern ich war so kräftig in dieser Zeit, nach dem zwei Stunden entfernten Rastatt einen Spaziergang machen zu können. Obgleich in den letzten drei Wochen meines Aufenthaltes, im Monat Juli, beständiges Regenwetter war, so hatte dieses durchaus keinen nachtheiligen Einfluß auf meine Genesung. Alle, welche mich näher kannten, erkannten über die auffallend heilende Wirkung der Elisabethenquelle. Daß ich auch hierbei der wirklich väterlichen und mütterlichen Behandlung meiner Wirthsleute im Gasthause „zum Ochsen“, Felix Rauenhühler, erwähnen muß, gebietet ebenfalls die Dankbarkeit. Ebenso verdient ehrende Erwähnung die freundschaftliche Aufnahme in die gefelligen Kreise in Rothenfels und Gaggenau, wie nicht weniger die unbeschränkte Benutzung der herrlichen Anlagen auf dem Gute Sr. großh. Hoh. des Markgrafen Wilhelm zu Spaziergängen. Eines jungen Glasflüßlers, G. Schmitt, welcher sowohl diesen Namen in Hinsicht der Glasbläserei, als besonders der Glaschleiferei verdient, u. welcher jedem Fremden seine Künste ohne Interesse jeden Augenblick zeigt, wie auch eines jungen Bildhauers, Sohn des dortigen Hirschwirthes, muß ich hier für manche frohe Stunde dankend erwähnen. Meine Gesundheit wurde also durch den Gebrauch des Heilbrunnens in Rothenfels soweit hergestellt, daß ich seit zwei Monaten meinem Dienste selbst vorkommen kann, und nach der Versicherung meines Hrn. Arztes, Dr. Nerlinger, werde ich wieder völlig von meinem Uebel genesen, im Falle mir meine Verhältnisse gestatten, im nächsten Frühommer diese Badausfahrt noch einmal zu besuchen. Nur auf vielfache Aufforderung entschloß ich mich, die auffallende Wirkung dieses Wassers, wozu allerdings die ganze Umgebung das Ihrige beiträgt, hier zu veröffentlichen, damit alle Diejenigen, welche so unglücklich sind, von diesem Leiden heimgesucht zu seyn, hineinilen mögen nach Rothenfels zur Elisabethenquelle. Heideheim, im Dezember. W. Legeisen, Hauptlehrer. [566]

* Brandfall. Am 19. d., kurz nach 7 Uhr, brach in der Scheuer des Heinrich Baur zu Heidenheim Feuer aus und verzehrte sie nebst Inhalt gänzlich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a s s o t.

fer sich in gutes Einverständnis zu setzen suchte, ehrenvoll empfangen, blieb auch fortan in der Nähe des Kaisers und gedachte der Eidgenossen nicht mit freundlichen Worten. Seine Untergebenen nahmen das stolze, übermüthige Wesen ihres Führers zum Muster, flossen freche Worte aus und überließen sich ganz dem Uebermuth der Stärkern. Von Wein ergriffen, hatte schon ein kräftiger Fischer die Faust erhoben, um einen vorwichtigen Knappen zur Ordnung zu weisen, als eine kräftige Hand seinen Arm erfaßte und ihn fortzog.

„Laßt mich los oder ich vergreife mich an euch.“

„Seid ruhig, Freund,“ entgegnete der junge Mann, den der Ritter von Drtingen mit seinem Vornamen Friedrich benannt hatte und der die ganze Zeit Alles mit prüfendem Auge beurtheilt und allen Vorfällen kaltblütig zugehört hatte, wenn auch in seinem Innern der Sturm tobte und wüthete, wie vielleicht bei keinem andern. Der Fischer suchte sich zuerst zornig von ihm loszureißen, als er aber dem ruhigen und dabei festen Blick des Mannes begegnete und die Kraft des Armes erwoß, der ihn hielt, griff er besänftigt an seine Mähe, um das Haupt zu entblößen, obgleich er an Jahren mehr zählte und seine Haare schon gebleicht waren, während der Andere in der Fülle und Kraft, kaum in das Mannesalter eingetreten, vor ihm stand.

„Ihr mögt recht haben, junger Mann,“ sagte der Fischer besänftigt; „ich sollte euch danken, daß ihr mich gehindert habt, den frechen Buben zu züchtigen, und doch kann ich es kaum; und brächte es mich in die Hände des Scharfrichters, den Uebermuth der Söldner ertrage ich nicht. Ihr Führer soll es auch nicht besser machen, er höhnt unsere Obern bei dem Kaiser; hätte ich den Schuft hier, ich erwürgte ihn mit diesen Fäusten, mag er von edelm Blut seyn oder nicht.“ „Lebt

der Adel ohn' Vernunft“), so gehöret er in die Bauernzunft,“ und soll Sitte und Brauch erfahren, wie es dort gehalten wird. Und ich weiß nicht, ob ich mich besonders an ihn vergreifen würde; es geht allerlei Gerüde über seine Abkunft“).

„Mag dem seyn, wie ihm wolle,“ entgegnete der junge Mann; „auch ich werde nicht der Letzte seyn, wenn es gilt, das Joch abzuschütteln, denn ich leide wohl mehr darunter, als ihr: doch jetzt ist nicht die Stunde dazu, und wozu sich nutzlos opfern in einer Zeit, wo der Arm eines Mannes so vielen Werth hat.“

„Ihr habt recht,“ erwiderte der Fischer, „und mögt wohl das Joch des Tyrannen noch härter empfinden, als wir: denn wie mir scheint, seyd ihr vom Rheinsland, wo er seinen Sitz hat. Habt Dank, daß ihr mich vor einer übereilten That bewahrt habt. Kommt mit mir zu einem Trunke, wollen den Aergern hinunterschwemmen.“

„Dank euch,“ erwiderte lächelnd der junge Mann; „doch der Abend winkt schon, ich habe noch einen Gang, den ich nicht aufschieben kann, drum gehabt euch wohl und mähigt euch.“

„Werde es wohl thun, will nach Hause zu meinem Weibe und meinen Kindern, daß ich sie vor Augen habe und den Uebermuth der Söldner nicht mehr hören muß, sonst möchte es mir schwer werden. Habt Dank, mein waderer junger Mann, daß ihr mich vor einer raschen That bewahrt habt.“

Ein kräftiger Händedruck sprach mehr, als viele Worte, und der rüstige Fischer entfernte sich.

(Fortsetzung folgt.)

*) Altes Sprichwort in Wurfisens's Chronik.
**) Wurfisens's Chronik.

Großherzogliches Hoftheater. Dienstag, 28. Januar: Die Beichte, Lustspiel in gereimten Versen und einem Akt, von Kogebue. Hierauf: Der Landwirth, Schauspiel in vier Aufzügen. Hr. Wenzel vom Stadttheater zu Frankfurt: Rudolph, als Gast.

Literarische Anzeige. [362.1] Mainz. Bei Joh. Wirth in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe bei M. Dielefeld:

Schlagschatten von Ludwig Kalisch. 21 Bogen. brosch. Preis 1 fl. 48 fr.

[E.770.] Karlsruhe. Kalender.

So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Kontor- und Wandkalender für Katholiken, in Prachtfarbendruck. Preis 18 fr. Desgleichen für Protestanten. Preis 18 fr. Damenkalender. Preis 30 fr.

C. Macklot. [223.6] Karlsruhe. (Anzeige.) Konversations-Lexikon von Brockhaus (in 12 Oktavbänden), 8. Originalausgabe...

[364.3] Ettlingen. Anzeige. Bei Unterzeichnetem wird von heute an vorzügliches mannheimer Bier verzapft, die Flasche zu 5 fr.

Mayer Lehmann, neben der Stadttapotheke. [288.2] Karlsruhe.

Offene Stelle für eine Klavierlehrerin. Eine Dame im Alter von wenigstens 25 Jahren, vorzügliche Klavierlehrerin...

Stellegefuch. Ein registrierter Kanzleigehülfe, der schon einige Zeit auf einem Bureau arbeitete...

Dienstgesuch. Ein examiniertes Gütverwalter wünscht in einem starken Ort eine Stelle zu erhalten...

Gesuch. Von einer Bierbrauerei werden auch einige solide Bierabnehmer, sowohl für Jung als Lagerbier, in Karlsruhe oder Umgegend gesucht...

[368.3] Karlsruhe. Leibhaus-Pfänder-Versteigerung. Vom 3. bis 8. März werden die über sechs Monat verfallenen Pfänder im Leibhaus zum König von Preußen...

[389.3] Mannheim. (Güternverpachtung.) Montag, den 17. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der neuzugewählte Hof bei Heddesheim...

[396.3] Dudenheim. Eisenbahnschwellen-Versteigerung. Freitag, den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr,

[388.3] Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gant über das Vermögen des ehemaligen Kassentiers, nunmehrigen Jagdjäger Theodor Obermüller von hier...

werden auf dem Rathhause dahier 10 bis 15,000 Stück Klöße zu Eisenbahnschwellen aus dem Gemeindegeld, Distrikt Kammerloch, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt...

[285.3] Weiffingen. Schafweideverpachtung. Die Stadtgemeinde Weiffingen wird Samstag, den 8. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

[393.1] Nr. 2004. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Am Mittwoch, den 15. d. M., wurden aus einem Privathause zu Untergrombach mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein silberner Becher, einen starken halben Schoppen haltend, innen vergolbet, außen gerippt, und eine geringelte Schlinge, 1/2 Zoll eingravirt, ohne Deckel und Handhabe, im ungefähren Gewicht von 7 Loth.
2) Ein goldener Fingerring, malte und gerippt, ohne weitere Kennzeichen.
3) Eine alte silberne Münze mit einem Anhängerring versehen, deren Gepräge nicht angegeben werden kann.
4) Ungefähr 4 Loth altes Silber, unter dem sich einige zerbrochene Ringe und ein ovaler Knopf befinden; die übrigen Stücke können nicht näher bezeichnet werden.
5) Sechs Schürze ächte Granaten.
6) Drei hübsche Leintücher, noch ziemlich gut, wovon ein Theil wahrscheinlich roth, der andere blau gewirkt ist. Das Unterblatt davon ist von häuslichem Tuch.
7) Neun Kopfschneidmesser, gleichfalls von Kölsch, theils roth, theils blau gewirkt, mit leinernen weißen Unterblättern; ob dieselben gezeichnet waren, ist unbekannt. Unter denselben befand sich auch eines von weißer Leinwand, auf dem sich Silberlinien von rothem und blauem Faden befanden.
8) Drei hübsche Leintücher, noch ziemlich gut; ob und wie sie gezeichnet waren, ist unbekannt.
9) Ein feines großes Tischschuch mit weißen Fransen, welches in der Mitte bogenschiebige und hebräische Worte und Namen enthält, die mit verschiedenen farbigen Fäden wie Druckschrift angeordnet sind.
10) Sechs Mannsbänder von häuslicher Leinwand, theils mit hohen, theils mit niederen Krügen, theils mit Hasen, theils mit Knöpfen, theils mit Bändern versehen und theilweise wahrscheinlich mit 3 oder 1 gezeichnet, und zwar an der Brust.
11) Ein Saß von Zwillich und noch ganz gut.
12) Ein Hängeschloß, nicht mehr ganz gut.
13) Ein weiteres do.
14) Verschiedene Schlüssel.
15) Vier Gulden an Geld, in einem Fünflivretaler, einem Sechsböckler und Münze bestehend.
16) 4 1/2 Pfund Zinn aus Stücken von verschiedenen Gefäßen herührend, die nicht mehr näher bezeichnet werden können.

[409.1] Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) Vom 13. auf den 14. d. M. kam dem Soldaten Ignaz Kohler vom diesseitigen Regiment, welcher sich auf der Wache befand, aus seiner Patronentasche ein Geldbeutel mit 8 Kronenhaltern, 2 Guldenstücken und etwas Münze, im Gesammtbetrage von 24 fl. abhanden, was Befehls der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

[394.3] Nr. 1757. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen mehrerer hiesiger Gläubiger, Kläger, gegen den Privatdozenten Dr. August Friedrich von Beauville von und aus Hannover, Beklagter, Forderung betr. ergeht — nachdem der Besagte auf den bedingten Zahlbefehl vom 25. Oktober v. J. veröffentlicht in Nr. 305, 308, 312 dieser Blätter vom Jahr 1844, weder Zahlung geleistet noch Einwendungen vorgebracht hat, — auf Antrag der Kläger: Beschlus.

Es werden nunmehr nachstehende Forderungen: 1) der Gedrucker Zimmerer dahier für Buchwaren, im Betrag von 62 fl. 35 kr., 2) des Buchhändlers Mohr dahier für Bücher mit 6 fl. 30 fr., 3) des Schuhmachers Gimer dahier für Schusterarbeit mit 126 fl. 8 kr., 4) des Buchhändlers Winter dahier für Bücher mit 292 fl. 38 fr., 5) des Schneidemeisters Schaaß dahier für Arbeit mit 30 fl. 48 fr., 6) der Schneiderwitwe Keppeler dahier für Arbeit mit 274 fl. 50 fr., 7) des Handelsmanns Levi Mayer dahier für Waaren mit 83 fl. 49 fr., für zugesandten und jede Schugrede dagegen für veräumt erklärt, und wird deshalb dem Beklagten aufgegeben, diese Beträge binnen 14 Tagen bei Vermeidung richterlicher Zwangshülfe an die benannten Beflagten zu bezahlen. Heidelberg, den 10. Januar 1845. Großh. bad. Oberamt. Driff.

[388.3] Nr. 835. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gant über das Vermögen des ehemaligen Kassentiers, nunmehrigen Jagdjäger Theodor Obermüller von hier, werden alle Diejenigen, welche

in der heutigen Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen. B. R. W. Karlsruhe, den 15. Januar 1845. Großh. bad. Stadtm. A. Lamey.

[404.3] Nr. 1960. Offenburg. (Aufforderung.) Dem Josef Egg von Weidheim soll ein hochgerichtliches Urtheil verkündet werden, und da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich entweder dahier zu stellen, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort namhaft zu machen. Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Behörden, welchen der Aufenthalt des Josef Egg bekannt sein sollte, und baldmöglichst denselben anzeigen zu wollen. Offenburg, den 20. Januar 1845. Großh. bad. Oberamt. Salura.

[354.3] Nr. 173. Breisach. (Verfallener Heiterklärung.) Roman Jmmelin von Schillingen wird hiermit für verfallener erklärt und sein pfeigenschaftlich verwaltetes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Breisach, den 4. Januar 1845. Großh. bad. Oberamt. Stigler.

[317.3] Nr. 1548. Lahr. (Erborladung.) Johann Heig von Ichenheim, der sich im Jahr 1800 als Bäckerfelle in die Fremde begeben, und seither seine Nachricht von sich gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 3357 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verfallener erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Lahr, den 15. Januar 1845. Großh. bad. Oberamt. Bausch.

[202.3] Nr. 363. Tauberbischofsheim. (Erborladung.) Martin Hofmann von Lauda ist schon im Jahr 1808 als Bäckerfelle in die Fremde gegangen, und hat seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag der Beteiligten wird nun derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist für die Verwaltung seines noch in seiner Heimath befindlichen Vermögens von 442 fl. zu sorgen, widrigenfalls er für verfallener erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Tauberbischofsheim, den 14. Januar 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirkamt. Schneider.

Stattpapier. Paris, 23. Jan. 3proz. konjol. 85. 10. 1844 3proz. 86. 45. 4/2proz. —. 4proz. —. 5proz. konjol. 122. —. Bankaktien 3265. —. Staboblig. 1445. —. St. Germaineisenbahnaktien 1010. —. Verfallener Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 497. 50. linkes Ufer 381. 50. Orleanser Eisenbahnaktien 1125. —. Strassburg-bad. Eisenbahnakt. 307. 25. Blg. 5proz. Anteil 103. (1840) 104 1/2. (1842) 108 1/2. dmische do. 105 1/2. Span. Akt. 39 Pass. 7. Nap. 100. —. Wien, 21. Jan. 5proz. Metallaktien 111 1/2. 4proz. 101 1/2. 3proz. 78; 1834er Loose 158, 1839er Loose 129 1/2. Oesterb. 57. Bankaktien 1624. Nordbahn 180 1/2. Mailänder 119 1/2. Sloggnitz 129 1/2.

Table with 4 columns: Ort, Papier, Prz., Geld. Lists various financial instruments and their values across different locations like Frankfurt, Osterreich, Preußen, Bayern, Baden, Darmstadt, Kurhessen, Nassau, Holland, Spanien, Portugal, Polen, and Silesien.

Gold. Silber. fl. fr. Neue Louisdor. 11 4 Gold al Marco 377 — Friedrichsdor. 9 45 Landthaler ganze 2 43 Holl. 10 fl. Stücke 9 53 1/2 Preuß. Thaler 1 44 1/2 Randdukaten 5 34 1/2 Fünffrankenthaler 2 20 20 Frankensücke 9 25 Hochhaltig Silber 24 18 Engl. Soderergs. 11 52 Öteringh. u. mittelst. S. 24 12